

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christa Nickels und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/10132 –**

### **Neuordnung des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens**

Am 20. und 21. September 1997 haben Delegationen des Bundesministeriums der Finanzen und des belgischen Finanzministeriums ein Gespräch zur Revision des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) geführt. Ein Aspekt dieser Verhandlungen war u. a. die Grenzgängerbesteuerung.

Nachdem sich die beiden Finanzministerien grundsätzlich auf eine Tätigkeitsstaatsbesteuerung geeinigt hatten, ging es in den Verhandlungen vom September 1997 u. a. um die Höhe der Ausgleichszahlungen, die der Tätigkeitsstaat dem Wohnsitzstaat zu zahlen hat. Auf diese Gespräche haben die betroffenen Grenzgänger mit Spannung gewartet, da darin eine Lösung für einige steuerliche Probleme erwartet wurde. Jedoch hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt, da das Gespräch ohne Ergebnis beendet wurde. Das hat zur Folge, daß die Steuerungsrechte an der deutsch-belgischen Grenze auf nicht absehbare Zeit weiter bestehen bleiben. Die Enttäuschung und Verärgerung der betroffenen Menschen in der Grenzregion ist entsprechend groß, da das Problem nun seit über zehn Jahren existiert und es zu keiner Einigung kommt.

1. Kann die Bundesregierung einen neuen Verhandlungstermin benennen, bei dem die soeben beschriebene Problematik behandelt wird?

Die nächste Verhandlungsrunde wird in der Woche vom 25. Mai 1998 in Bonn stattfinden.

2. Wenn es keinen neuen Verhandlungstermin gibt, kann die Bundesregierung hierfür die Gründe benennen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. März 1998 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

3. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele bundesdeutsche Bürgerinnen und Bürger derzeitig in Belgien als Grenzgänger steuerpflichtig sind und wie viele in Deutschland?

Rund 5 000 Grenzgänger aus Belgien fallen unter die bisherige Grenzgängerregelung, nach der die Besteuerung im Wohnsitzstaat erfolgt. Rund 2 500 Grenzgänger aus Belgien werden bislang in Deutschland besteuert (öffentlicher Dienst und Pendler außerhalb der Grenzzone). Wie viele dieser Personen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, ist nicht bekannt.

4. Welchen Vorschlag zur Lösung des Problems der komplizierten Grenzgängerbesteuerung hat das belgische Finanzministerium bisher vorgelegt?

Beide Seiten sind sich darüber einig, daß die Besteuerung der Grenzgänger künftig im Tätigkeitsstaat erfolgen soll. Andererseits soll der Wohnsitzstaat einen Fiskalausgleich erhalten. Die belgische Seite hat einen solchen von 50 v. H. der Steuereinnahmen vorgeschlagen.

5. Welchen Lösungsansatz verfolgt die Bundesregierung, und wie hat sie auf den Lösungsansatz des belgischen Finanzministeriums reagiert?

Die Bundesregierung ist grundsätzlich mit einem Fiskalausgleich zugunsten des Wohnsitzstaates einverstanden, um insbesondere die belgischen Wohnsitzgemeinden, zu deren Gunsten nach belgischem Steuerrecht ein Zuschlag zur belgischen Einkommensteuer erhoben wird, zu entschädigen. Sie hat zuletzt einen Ausgleich in Höhe von 15 v. H. der Steuereinnahmen angeboten, was dem Gemeindeanteil an der deutschen Einkommensteuer entspricht.